

23.11.10

EU - In

Mitteilung
der Präsidentin

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Rat Justiz und Inneres (einschl. Katastrophenschutz); Bereich Inneres)

Der vom Bundesrat in seiner 865. Sitzung am 18. Dezember 2009 benannte Beauftragte (vgl. BR-Drucksache 868/09 (Beschluss)*) für die Wahrnehmung der Rechte, die der Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedstaat der Europäischen Union zustehen, für den

**Rat Justiz und Inneres (einschließlich Katastrophenschutz);
Bereich Inneres**

Hessen,

Ministerium des Innern und für Sport

(Staatsminister Volker Bouffier)

wird nach seiner Wahl zum Ministerpräsidenten des Landes Hessen seine Funktion im o. g. Gremium nicht mehr wahrnehmen.

Der Bundesrat kann für dieses Gremium gemäß § 6 EUZBLG i. V. m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung für die restliche Laufzeit der Benennung (bis 31. Dezember 2011) eine Ersatzbenennung vornehmen.

Die Benennung richtet sich nach dem am 20. Dezember 2002 vom Bundesrat festgelegten Verfahren (vgl. BR-Drucksache 935/02 (Beschluss)).

* vgl. BR-Drucksache 868/09, Ziffer 46